

Kraftfahrzeug-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Allianz Elementar
Versicherungs-AG, Österreich

Produkt:
Mein Kfz –
COMFORT (Basispaket)

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungsurkunde und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Haftpflicht Versicherung mit Unfallversicherung für den Lenker, Kfz-Assistance (Basis) und telefonischer Rechtsauskunft



Was ist versichert?

Kfz-Haftpflicht

Der Versicherungsschutz umfasst:

- ✓ die Bezahlung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die sich aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges ergeben,
- ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche,

im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).

- ✓ Versichert sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) alle Ansprüche, die gegen den Fahrzeugbesitzer, einen berechtigten Lenker, die Insassen oder eine Person, die den Lenker einweist, geltend gemacht werden.

Unfallversicherung (Lenker)

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) für den Fall

- ✓ der dauernden Invalidität und/oder des Todesfalls

Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

- ✓ Versichert sind insbesondere Unfälle beim Lenken, Benutzen, Behandeln, beim Be- und Entladen, beim Einweisen des Fahrzeuges sowie beim Ein- und Aussteigen

Kfz-Assistance (Basis)

Der Versicherungsschutz umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n):

- ✓ Hilfe vor Ort und Abschleppen



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflicht

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen (ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs beförderter Personen)
- ✗ Schadenersatzansprüche des Lenkers
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einem Auto-/Motorradrennen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ der die Versicherungssumme übersteigende Anteil eines Schadens
- ✗ Kernenergie
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ aus der Verwendung des Kraftfahrzeuges als ortsgebundene Kraftquelle

Unfallversicherung (Lenker)

- ✗ Unfälle basierend auf gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Unfälle bei der Teilnahme an einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörenden Trainingsfahrten
- ✗ Unfälle durch eine Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- ✗ Unfälle des Versicherten aufgrund eines Herzinfarkts oder Schlaganfalls
- ✗ Unfälle im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen und Krieg
- ✗ Unfälle durch Erdbeben
- ✗ Kernenergie

Kfz-Assistance (Basis)

Schäden durch:

- ✗ motorsportliche Wettbewerbe
- ✗ Unfälle mit Luftfahrzeugen, sofern die versicherte Person nicht Passagier ist
- ✗ Kernenergie
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ Beeinträchtigung ihrer Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

- ✓ Mobilitätshilfe
- ✓ Informationsservice

Telefonische Rechtsauskunft

- ✓ durch einen von uns ausgewählten Rechtsanwalt betreffend Angelegenheiten des versicherten Fahrzeugs bei Fragen zu Polizei- und Verwaltungsstrafen und zum Verkehrsrecht, sowie bei Fragen zu Unfällen, Schäden, Pannen

- x nicht ordentliche Wartung oder Instandhaltung des versicherten Fahrzeugs



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz bzw. eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers besteht zum Beispiel

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand gelenkt wird,
- ! wenn der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt,
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden oder mehr Personen als zulässig befördert werden,
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.

Zusätzlich gilt für die Unfallversicherung (Lenker):

- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.

Zusätzlich gelten für die Kfz-Assistance (Basis):

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (z.B. Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.

Zusätzlich gilt für die Telefonische Rechtsauskunft:

- ! Die Anzahl der Auskünfte ist auf 12 Telefonate im Jahr beschränkt.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für die Deckungen Kfz-Haftpflicht, Vollkasko und Unfallversicherung (Insassen) gilt: Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn. Vertragliche Erweiterungen sind möglich.
- ✓ Für die Deckungen Kfz-Assistance (Erweitert) gilt: Europa im geographischen Sinn (inklusive dem europäischen Teil der Türkei und dem griechischen Teil von Zypern), exklusive Weißrussland, Ukraine, Russland und Moldawien.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden. Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen.
- Die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden, an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung des Versicherers einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Durch die Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.
- Der Vertrag endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden; Der Versicherungsschutz/die Deckung endet ebenfalls, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.